

**Niederschrift über die 24. und 25. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde  
Tangstedt am Montag, dem 10.04.2006 und am Mittwoch, dem 12.04.2006**

**Ra**

24. Sitzung

Beginn: 17.05 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

(Gesetzl.) Mitgliederzahl:

5 Gemeindevertreter

2 bürgerliche Mitglieder

**Anwesend waren:**

a) stimmberechtigt:

GV Walter Langenohl als Vorsitzender

BV Günter Meier (ab 17.20 Uhr)

GV Claas Hansen (ab 18.10 Uhr)

GV Uwe Koops

GV Ingrid Sichau

bM Eva Streblow

bM Jörg-Hendrik Lorenz

b) nicht stimmberechtigt:

BM Thomas Schreitmüller

GV Marina Suck

GV Frank Ahlers

GV Eckhard Harder

bM Holger Criwitz

Als Gäste:

Frau Lütje von HSE

Frau Schneider von HSE

Herr Shadanpour von HSE

Herr Buchner von HSE

Protokollführer: VA Torsten Ralf

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 22. März 2006 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Die Sitzung ist öffentlich.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwendungen gegen die Einladung werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung wird mehrheitlich genehmigt.

**Tagesordnung am 10.04.2006:**

Ortsbesichtigungen im Rahmen der Schmutz- und Regenwasserkanalsanierung:

1. Ortsteil Tangstedt:

- Hauptstraße
- Am Herrendamm
- Rehkamp
- Mühlenkoppel
- Eiskellerberg
- Fahrenhorster Weg
- Fasanenring

2. Ortsteil Wilstedt:

- Stillohweg
- Lüttkoppel
- Dorfring
- In de Hörn/ Am Dorfplatz
- Wakendorfer Straße
- Hasenkamp
- Kraienkamp
- Loheweg

Die nachfolgenden Ortsbesichtigungen wurden in folgender Reihenfolge durchgeführt. Protokollmäßig wird nur auf die wichtigsten Anregungen und Hinweise bei den einzelnen Straßen eingegangen. Genauere Angaben (wie z.B. Straßenbeschaffenheit, -zustand) sind der Vorlage für die nächste Bauausschusssitzung am 27.04.2006 zu entnehmen.

## Ortsteil Tangstedt

### 1. Fahrenhorster Weg

Der vorhandene sanierungsbedürftige (ca. 75 m) Regenwasserkanal befindet sich im Gehweg. Die neue Trasse soll in die Fahrbahn verlegt werden (aufgrund der Vielzahl der Versorgungsleitungen) laut Aussage des Vorsitzenden.

Die erforderlichen Fräs- und Asphaltierungsarbeiten sind erst nach einem Jahr durchzuführen, damit die Gefahr von Setzungen minimiert wird. Die vorhandene Leitung im Gehweg soll nicht aufgenommen sondern verdämmt werden. Die Fahrbahndecke soll nur im Bereich des Rohrgrabens erneuert werden.

### 2. Eiskellerberg

Der gesamte Regenwasserkanal (ca. 420 m) ist hier zu erneuern.

Aufgrund des Straßenzustandes soll auch hier nur im Bereich des Rohrgrabens die Fahrbahndecke erneuert werden (nach einem Jahr).

### 3. Mühlenkoppel

Der Regenwasserkanal muss auf gesamter Länge (ca. 220 m) erneuert werden. Aufgrund der geringen Straßenbreite ist die gesamte Fahrbahndecke zu erneuern. Hierbei ist zu überlegen, ob ein Straßenausbau z.B. mit Verbundsteinpflaster o.ä. ausgeführt werden soll (nach Ablauf eines Jahres).

### 4. Verbindungsweg Am Eichholz/ Fasanenring bis Anschluss Amselweg

Die Regen- und Schmutzwassererneuerung muss nur in Teilbereichen erfolgen. Hierbei sind einzelne Haltungen aus hydraulischen Gründen zu erneuern. In der fußläufigen Verbindung „Am Eichholz / Fasanenring“ ist keine Deckenerneuerung erforderlich, da der Gehweg nur mit Betonplatten befestigt ist. Für die Fahrbahnbereiche Fasanenring / Amselweg gilt auch das Prinzip: Deckenerneuerung nur im Bereich des Rohrgrabens. Lediglich der Wendehammer im Fasanenring ist komplett neu zu asphaltieren.

### 5. Hauptstraße

Regenwasserkanalerneuerung vom Einkaufsmarkt „Schlecker“ bis Hauptstraße 111. Das vorhandene Regensiel befindet sich im Gehweg. Das neue Siegel ist nach Möglichkeit in der Fahrbahn anzuordnen. Es bleibt abzuwarten, ob der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S.-H. dieser Maßnahme zustimmt, da die Fahrbahndecke der Kreisstraße erst erneuert worden ist.

### 6. Am Herrendamm

Regen- und Schmutzwassererneuerung ist auf der gesamten Länge erforderlich. Aufgrund des schlechten Straßenzustandes und der Länge der Leitung (mittig in der Fahrbahn) sollte die Fahrbahndecke auf voller Breite erneuert werden (nach einem Jahr).

### 7. Rehkamp

Erneuerung des Regensiegels ist auf einer Länge von ca. 120 m erforderlich. Aufgrund des schlechten Fahrbahnzustandes soll die Deckschicht in voller Breite erneuert werden (nach einem Jahr).

## Ortsteil Wilstedt

### 1. Lüttkoppel

Erneuerung von ca. 100 m Regenwasserkanal. Beim Schmutzwasser ist nur eine punktuelle Sanierung erforderlich. Die Straßenoberfläche ist nur im Bereich des Kanalgrabens wiederherzustellen (nach Ablauf eines Jahres). Da die Regenwasserleitung zur Einleitungsstelle „B“ teilweise über Privatgrund verläuft, ist diese rechtlich abzusichern.

### 2. Wakendorfer Straße (Kreisstraße 51)

Erneuerung von ca. 270 m Regenwasserkanal (vom Endschacht im Bereich der Einmündung Lüttkoppel bis zur Einmündung Dorfring). Beim Schmutzwasserkanal ist nur eine punktuelle Sanierung erforderlich.

Der vorhandene Regenwasserkanal befindet sich im Bankettbereich. Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt über eine Betonmulde direkt in die Regenwasserschächte. Hier wird seitens des Bauausschusses angeregt, die Fahrbahn mit einem Hochbord und entsprechendem Wasserlauf mit dazugehörigen Einläufen zu versehen. Aufgrund der geringen Straßenbreite (rd. 5,20 m) erscheint es sehr fraglich, ob der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S-H dieser Maßnahme zustimmen wird.

### 3. Rövkamp

Erneuerung von rd. 10 m Schmutzwasserkanal im Einmündungsbereich. Hier ist nur der Einmündungsbereich mit einer neuen Fahrbahndecke (nach Ablauf eines Jahres) wiederherzustellen.

### 4. Einmündung Loheweg/ Dorfring

Erneuerung von ca. 50 m Regenwasserkanal. Fahrbahnerneuerung (nach Ablauf eines Jahres) nur im Bereich des Rohrgrabens.

### 5. Kraienkamp

Im Stichweg bei Hausnummer 1 (kein Privatweg) ist der gesamte Regenwasserkanal zu erneuern. Ob nur eine Erneuerung der Fahrbahndecke im Bereich des Rohrgrabens erforderlich ist, bleibt abzuwarten, da aufgrund der geringen Straßenbreite nur rechts- bzw. linksseitig Teilbereiche nicht aufgenommen werden.

### 6. Hasenkamp

Im Bereich von Hausnummer 2a/ 2b bis 6 sind rd. 60 m Regenwasserkanal zu erneuern. Da die vorhandene Trasse weitestgehend über Privatgrund verläuft, ist hier eine Umlegung der Schmutz- und Regenwasserleitungen anzustreben. Die Straßenoberfläche ist nur im Bereich des Kanalgrabens wiederherzustellen.

### 7. Stillohweg

In diesem Straßenbereich sind rd. 110 m Regenwasserkanal zu erneuern. Da die vorhandene Trasse sich teilweise im Gehwegbereich befindet, ist auch hier nach Möglichkeit eine Verlegung in die Fahrbahn anzustreben. Nach Beendigung der Sielbauarbeiten ist nur der Kanalgraben neu zu asphaltieren.

### 8. In de Hörn/ Am Dorfplatz

Von In de Hörn über Am Dorfplatz bis hin zum Dorfring ist der Schmutz- und Regenwasserkanal komplett mittels Doppelbaugrube zu erneuern. Diese Maßnahme ist laut

Aussage des Vorsitzenden am Ende der Sanierungsarbeiten auszuführen. Hier ist auch nur die Fahrbahn im Bereich der Doppelbaugrube zu asphaltieren (nach Ablauf eines Jahres).

#### 25. Sitzung

Beginn: 17.18 Uhr

Ende: 19.10 Uhr

(Gesetzl.) Mitgliederzahl:

5 Gemeindevertreter

2 bürgerliche Mitglieder

#### **Anwesend waren:**

a) stimmberechtigt:

GV Walter Langenohl als Vorsitzender

GV Claas Hansen

GV Uwe Koops

GV Ingrid Sichau

bM Eva Streblow

bM Jörg-Hendrik Lorenz

b) nicht stimmberechtigt:

GV Marina Suck

GV Immo Fork

bM Christel Danschke

bM Holger Criwitz

#### Als Gäste:

Frau Lütje von HSE

Frau Schneider von HSE

Herr Buchner von HSE

Protokollführer: VA Torsten Ralf

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 22. März 2006 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Die Sitzung ist öffentlich.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwendungen gegen die Einladung werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung wird mehrheitlich genehmigt.

#### **T a g e s o r d n u n g 12.04.2006:**

Ortsbesichtigungen im Rahmen der Schmutz- und Regenwasserkanalsanierung nach folgender Reihenfolge:

1. Ortsteil Ehlersberg/ Rade

- Auf den Kamp

- Rader Weg

2. Ortsteil Wiemerskamp

- Brookring

- Hirschweg

- Moorweg

- Wiemerskamper Weg

#### Ortsteil Ehlersberg/ Rade

1. Einmündung Auf den Kamp/ Rader Weg

Zwischen den Einmündungen Auf dem Kamp und Im Wiesengrund ist das Regensiel auf gesamter Länge zu erneuern. Zusätzlich ist bei Rader Weg 128 ein Straßeneinlauf zu setzen. Die Fahrbahn ist aufgrund des schlechten Zustandes auf gesamter Breite neu zu asphaltieren.

Danach wird die defekte Regenwasserleitung, die über das Privatgrundstück Rader Weg 88 verläuft, vom Ausschuss begutachtet. Die HSE empfiehlt, die Leitung zu erneuern. Da aufgrund der Leitungstiefe und der nicht abgesicherten Leitungstrasse zur Einleitungsstelle „E“ es hier zu größeren Problemen mit dem Grundeigentümer kommen könnte, wird die HSE seitens des Bauausschusses aufgefordert, in diesem Bereich Alternativlösungen zur Reparatur der Regenwasserleitung aufzuzeigen.

### Ortsteil Wiemerskamp

#### 1. Einmündung Hirschweg/ Brookring

Von der Einmündung Brookring bis Hirschweg 3 sind ca. 65 m Regenwasserkanal zu erneuern. Aufgrund des schlechten Straßenzustandes ist die Straßenoberfläche in voller Breite zu erneuern.

#### 2. Moorweg/ Moorweide

Am Ende der geschlossenen Bebauung des Moorweges ist eine Haltung Regenwasserkanal zu erneuern und die Herstellung eines Zulaufbauwerkes mit Sandfang dringend erforderlich. Die Fahrbahn ist nur im Bereich des Rohrgrabens zu erneuern (nach Ablauf eines Jahres). Des Weiteren sind in diesem Bereich auch die Eigentumsverhältnisse zu klären.

#### 3. Wiemerskamper Weg

Hier verläuft der öffentliche Regenwasserkanal (DN 250) über das Grundstück der Gärtnerei „Harder“. Die Leitung befindet sich im Grenzbereich zum Nachbargrundstück Wiemerskamper Weg 100. Die Rohrtrasse ist nicht überbaut sondern nur gärtnerisch angelegt. Die Pflanzen sind nach Aussage von Herrn Harder abgängig. Die erforderliche Erneuerung der Leitung (Vergrößerung auf DN 400) ist in diesem Bereich möglich. Im weiteren Verlauf mündet die Regenwasserleitung in einen offenen Graben, der wiederum in eine Rohrleitung (DN 400) mit Anschluss an den Moorweg. Im Zuge der Sanierungsarbeiten ist dieser gesamte Leitungsverlauf vom Wiemerskamper Weg bis hin zum Moorweg auch rechtlich abzusichern.

Anmerkung: Die Begehungen sind nur in den Bereichen, wo Oberflächenarbeiten erforderlich sind, durchgeführt worden. Die Bereiche, in denen punktuelle Reparaturarbeiten (mittels Robotertechnik o. ä.) erforderlich sind, sowohl im Schmutz- wie auch im Regenwasserkanal, sind hierbei nicht berücksichtigt.

Bei sämtlichen Punkten wird **kein** Beschluss gefasst.

Vorsitzender

Protokollführer